



Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden
Rundschreiben vom 25.03.2022

**) Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe. **) § 22 (2): Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde. WZ = Wartezeit; Beh. = Behandlung; GWH = Gewächshaus/Tunnel; F = Freiland*

Witterung

Voraussichtlich bis Mitte nächster Woche bleibt es trocken. Bis zum Wochenende herrschen warme Temperaturen von 18 – 20 °C vor. In der kommenden Woche wird es dann wieder kühler. Frühaustreibende Birnensorten werden bei uns Ende dieser Woche mit der Blüte beginnen. Die Vegetation schreitet zügig voran: In den nächsten Tagen werden in den frühen Lagen viele Zwetschgensorten zu blühen beginnen, ebenfalls Blühbeginn bei Stachelbeeren und frühblühenden Johannisbeeren.



Williams (BBCH 57)



Xenia (BBCH 59)



Jojo (BBCH 57-59)

Steinobst

Kleine Pflaumenlaus: Erinnerung an die Bekämpfung der Kleinen Pflaumenlaus mit z.B. Restmengen Pirimor Granulat oder Neem Azal 1,5 l*. Die dunklen Stammütter sind an den Knospen zu finden. (Bekämpfungsrichtwert 1-2 % befallene Knospen; Lupenkontrolle!). Alternativ kann vor der Blüte der Einsatz von **Teppeki** (B2) erfolgen.

Spinnmilben: Bei erhöhtem Besatz mit Eiern der Obstbaumspinnmilbe bei Zwetschgen vor der Blüte eine Behandlung mit einem zugelassenen Ölpräparat durchführen. Diese Behandlung kann gut mit der Bekämpfung der kleinen Pflaumenlaus kombiniert werden.

Pflaumensägewespe: In frühen Lagen hat die Blüte bei frühblühenden Sorten bereits begonnen. Bis zum Ende der Woche Weißtafeln zur Kontrolle aufhängen.

Ungleicher Holzbohrer: In Befallslagen empfehlen wir zum Abfangen der weiblichen Käfer Alkoholfallen aufzuhängen, mindestens 8-10 Fallen pro ha, vorzugsweise im Randbereich. Zur Befüllung kann MEK-Alkohol vol. 50% oder Schnaps-Vorlauf verwendet werden. Je nach Temperatur und Verdunstung muss der Alkohol 1-2 mal pro Woche nachgefüllt werden. Bei starkem Befall in der Nähe von Holzstapeln, die aus

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

vorjährigem Obstbaum-Holzeinschlag stammen und zahlreiche Einbohrlöcher aufweisen, sind Alkoholfallen alleine nicht ausreichend. Gut geeignet ist auch das Anstreichen der Stämme mit Karate Zeon (75 ml/ha in 19-38 l Wasser). Dies muss vor dem Ausfliegen der Käfer erfolgen. Beim Anlegen neuer Bohrgänge werden die Käfer dann erfasst. Diese Maßnahme sollte also zeitnah erfolgen.

Zur Befallsvorbeugung sollten kranke Äste ausgeschnitten und kranke Bäume gerodet werden. Befallene, gerodete Bäume und Äste sofort verbrennen oder Schreddern, um ein Ausfliegen der Käfer zu verhindern.

Kernobst

Schorf: Beim nächsten Regen wird ein stärkerer Ascosporenflug und bei ausreichender Blattnässedauer, ein hohes Infektionsrisiko erwartet. Daher ist ein bis max. zwei Tage vor dem nächsten Regen **unbedingt** eine Vorlagebehandlung notwendig, mit z.B. Delan WG 0,25 kg* in Mischung mit Kumulus WG 2 kg* gegen Rostmilben.

Obstbaumspinnmilbe: Durch die warme Witterung schreitet die Vegetation schnell voran. Für empfindliche Sorten (Braeburn, Gala, Kanzi) empfehlen wir eine Ölbehandlung aufgrund von möglichen Schäden ab Ende der Nachtfröste einzuplanen. Für alle weiteren Sorten empfehlen wir einen Behandlungstermin kurz vor dem erwartenden Schlupf, um die rote Knospe zu wählen. Zugelassene Präparate sind z.B. Para Sommer oder Promanal Neu/ HP.

Der Paraffinöleinsatz sollte möglichst zu Beginn einer Schönwetterperiode ohne Nachtfröste eingeplant werden. Fahren Sie mit erhöhter Brühmenge und gegenläufig.

Blattläuse: Nach den Astprobenkontrollen ist mit einem stärkeren Blattlausbefall zu rechnen. Die Apfel Faltenlaus ist bereits geschlüpft, erste Symptome sind sichtbar. Teils ist die Bekämpfungsschwelle von 5 – 10 % befallener Blütenbüschel erreicht. Der Schlupf der Mehligen Apfelblattlaus dürfte zum Wochenende einsetzen. Mit Bekämpfungsmaßnahmen noch zuwarten. Bisher wurde ein eher geringerer Befall mit der Apfelblutlaus festgestellt.

Birngallmücke: Wo im letzten Jahr stärkerer Befall vorlag, zu erkennen an den bald nach der Blüte verdickten, sich anschließend schwarz verfärbenden, vermadeten Früchte, empfehlen wir kurz vor Blühbeginn die Nebenwirkung von Mospilan SG 0,125 kg* (max. 1x pro Jahr) auszunutzen. In frühen Lagen bzw. bei früh austreibende Birnensorten kann dies schon zum Wochenende erfolgen, ggf. dann in der kommenden Woche.

Birnenblattsauger: In Anlagen in denen das Ballonstadium noch nicht erreicht ist, ist noch eine Behandlung mit Paraffinölen möglich. Wo das Ballonstadium schon eingesetzt hat, empfehlen wir zu warten bis Blüte und dann eine Behandlung mit Kumar 2,5kg* vorzunehmen.

Unkrautbekämpfung

Kernobst:

Bei **unkrautfreien Baumreihen** empfehlen wir **vor der Blüte** eine Behandlung mit Vorox F 0,6 kg/ha (im Voraufbau, bis 2. Laubblattstadium) mit guter Dauerwirkung auf ein breites Unkrautspektrum. Zur Vermeidung von Phytotox Schäden Anwendung nur bei Windstille, nur mit Spritzschirm und abdriftmindernder Düse. Behandlung erst nach dem nächsten Niederschlag, da bei dem jetzt sehr trockenen Boden behandelte Staubpartikel mit dem Wind auf grüne Pflanzenteile verweht zu Schäden führen können.

Bei bereits **stärker verunkrauteten** Beständen:

Außerhalb von Wasserschutzgebieten empfehlen wir den Einsatz von einem Glyphosat-haltigen Präparat. Zeitpunkt so legen, dass bei möglichen Behandlungen mit B1 Insektiziden nach der Blüte kein blühender Unterbewuchs vorhanden ist.

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

Innerhalb von Wasserschutzgebieten ist der Einsatz von Glyphosat Produkten verboten. Die Wirkung alternativer Herbizide ist mit Glyphosat nicht direkt vergleichbar:

Herbizide gegen 2 - keimblättrige Unkräuter:

- MCPA Wuchsstoffpräparate wie z.B. U 46 M Fluid 2 l/ha, max. 1 Beh. pro Jahr, WZ F
- Quickdown 0,8 l plus Toil 2 l pro ha (Gen. nach § 22,2), max. 2x (1.Beh. Stockaustrieb, 2. Herbizidanwendung), WZ Kernobst 60 T

Herbizide gegen Gräser:

- Fusilade Max 1 l/ha, 2 l/ha bei Quecke, keine Wirkung auf 1 jähr. Rispe, max. 1x, WZ 28 Tage
- Select 240 SC (Gen. nach § 22,2) 0,75 l, bei Soloeinsatz + Radiamix 1l/ha, max. 1x, WZ 28 Tage

Ist keine mechanische Unkrautbekämpfung möglich, empfehlen wir hier zunächst den Wuchsstoff Einsatz.

Stein- und Beerenobst:

Steinobst: Bevorzugt Anwendung von Vorox F 0,6 kg/ ha. Bei voller Aufwandmenge zeigt das Mittel eine langanhaltende Wirkung auf ein breites Unkrautspektrum. Falls notwendig, kann dann zum Zeitpunkt BBCH 73/74 (Rötelfruchtfall) die Mischung aus Stomp Aqua 3,5 l plus Spectrum 1,4 l oder Spectrum solo nachgelegt werden.

Auf Flächen außerhalb von Wasserschutzgebieten ist auch die Anwendung von Glyphosat plus Wuchsstoff nach der Blüte möglich gefolgt von der Anwendung Stomp Aqua 3,5 l plus Spectrum 1,4 l zum BBCH 73/74.

Strauchbeeren: Hier wird eine Behandlung mit Stomp Aqua 3,5 l plus Spectrum 1,4 l **oder** Devrinol 2,5 l plus Flexidor 0,5 l **oder** Vorox F 0,6 kg vor der Blüte empfohlen.

Flächen im Wasserschutzgebiet: Verbot von Glyphosateinsatz! Hier ist der rechtzeitige Einsatz der Bodenherbizide besonders wichtig. Die Nebenwirkung von Quickdown + Toil auf Unkräuter ist nur gering. Ziel ist also ein möglichst sauberer Pflanzstreifen bis in den Nacherntezeitraum.

Nichtchemische Verfahren:

Bei Steinobst können alternativ zu den Herbiziden auch Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung zum Einsatz kommen.

Bei Strauchbeerenobst wird die Abdeckung des Pflanzstreifens mit organischen Materialien wie Stroh oder Kompost empfohlen. Eine vorherige Anwendung von Bodenherbiziden ist möglich. Eine frisch eingebrachte Strohabdeckung kann bei Nachtfrösten die Frostschäden an Blüten erhöhen, deshalb Strohabdeckung zum Ende der Blüte einplanen.

Termine

IP-Termin:

Dienstag den **29.03.2022** im **Raum Lörrach**

Egringen 9:30-12:00 Uhr (in der Gemeinschaftsanlage)

Niedereggenen 13:30- 16:00 Uhr (beim Stall)

Feldtag Beikrautmanagement am **05.04.2022 ab 16:00**

Maschinenvorfürungen und Vortrag von Joerg Hilbers

Der Obstbauring Mittelbaden lädt ein zum „Feldtag Beikrautmanagement“ am **Dienstag, den 5. April 2022 ab 16:00 Uhr**. Die Maschinenvorfürungen finden von 16:00-18:00 Uhr auf den Freiflächen gegenüber des OGM statt (Konrad-Adenauer-Straße 16, 77704 Oberkirch). Die Teilnehmer werden in Kleingruppen eingeteilt.

Im Anschluss startet um **18:00 Uhr** in der Versteigerungshalle des OGM der Vortragsteil:

Referent ist Joerg Hilbers, Geschäftsführer der Bundesfachgruppe Obstbau mit dem Thema

„Entwicklungen im deutschen Obstbau – Mindestlohndebatte, aktuelle Krise der Märkte und Öffentlichkeitsarbeit der Fachgruppe“.

Es werden Getränke angeboten. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

Die zum Zeitpunkt gültigen Corona-Regelungen sind zu beachten.

Bei der Maschinenvorführung werden unter anderem folgende Geräte präsentiert:

Roll- und Fingerhacke, Rotorkrümler, Scheibenegge, Unterstockputzer, Krümlerkopf, Kleeblattunterstockmulcher und Fadenrotor in Apfel, Strohmstreuer und Kompoststreuer in Johannisbeeren, Erdbeerhacke mit Bürste am Dammgrund in Erdbeeren.

Ansprechpartnerin: Barbara Ennemoser, Amt für Landwirtschaft Offenburg, 0781.805 7115.

Sonstiges

Integrierter Pflanzenschutz: Zusätzliche landesspezifische Vorgaben

Im Naturschutzgesetz von BW und im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes BW von 2020 wurde der Pflanzenschutz für folgende Schutzgebiete neu geregelt: Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete sowie auf intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, gesetzlich geschützten Biotopen und Naturdenkmälern.

Neben den allgemeinen Grundsätzen zum integrierten Pflanzenschutz sind dabei in der Landwirtschaft zusätzliche landesspezifische Vorgaben einzuhalten (als IPSplus bezeichnet).

Ziel ist, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Die Vorgaben gelten für den konventionellen wie ökologischen Anbau.

Im Obstbau gibt es bisher nur Vorgaben für den Apfelanbau.

Nähere Informationen unter:

<https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Integrierter+Pflanzenschutz>

Wir empfehlen den Betrieben, die Flächen in Landschaftsschutzgebieten (und den anderen o.g. Schutzgebieten) haben, sich auf der Internetseite (siehe Link) zu informieren.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.
